

## Vereinbarung gem. § 75 Abs. 3 SGB XII

Das Land Sachsen-Anhalt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vertreten durch die

Sozialagentur Sachsen-Anhalt  
Neustädter Passage 15  
06122 Halle (Saale)

nachfolgend Sozialleistungsträger genannt, und

Diakoniewerk Wilhelmshof e.V.  
Einrichtung der Behindertenhilfe  
Wilhelmshofer Str. 14  
39576 Stendal

nachfolgend Leistungserbringer genannt, schließen für die Einrichtung

*Therapeutische Gemeinschaft*  
*„Kurhaus Wilhelmshof“*  
*WHskM*  
Wilhelmshofer Str. 14  
39576 Stendal

mit dem Leistungstyp (LT) **2c**,

an folgenden Standorten:

*Therapeutische Gemeinschaft*  
*„Kurhaus Wilhelmshof“*  
Wilhelmshofer Str. 14  
39576 Stendal

folgende

### **Vereinbarungen:**

#### **1. Grundsätze**

- (1) Grundlage für diese Vereinbarungen ist der am 27.08.2007 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt als überörtlichem Träger der Sozialhilfe, den Kommunalen Spitzenverbänden im Land Sachsen-Anhalt und den Vereinigungen der Träger der Einrichtungen unterzeichnete Rahmenvertrag gemäß § 79 SGB XII.
- (2) Die Regelungen des o. g. Rahmenvertrages und die gültigen Beschlüsse der Kommission „K 75“ zur Umsetzung dieses Vertrages sind verbindlicher Bestandteil dieser Vereinbarungen, soweit sich aus den Vereinbarungen nichts Abweichendes ergibt.

- (3) Auch wenn der o. g. Leistungserbringer keiner Vereinigung der Träger der Einrichtungen angehört oder seine Vereinigung den Rahmenvertrag nicht unterzeichnet hat, gelten die Bedingungen des Rahmenvertrages für diese Vereinbarungen.

## 2. Leistungsvereinbarung

- (1) Das Leistungsangebot für diese Vereinbarung ist in der Leistungsbeschreibung vom **24.06.1999** dargestellt und Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, im Rahmen dieses Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und zu betreuen.
- (3) Die Kapazität für die o. g. Einrichtung beträgt **24** Plätze, die sich wie folgt auf die o. g. Standorte verteilt:

Standort 1: 24 Plätze

Standort : Plätze

Standort : Plätze

Standort : Plätze.

- (4) Die Leistungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom **01.01.2011** bis **31.12.2011** abgeschlossen.

## 3. Vergütungsvereinbarung

- (1) Die Vergütung für die auf Kosten des Sozialleistungsträgers betreuten Leistungsberechtigten wird für den o. g. Leistungstyp an allen eingangs genannten Standorten wie folgt vereinbart:

	in €/Leistungstag
<b>Vergütung insgesamt</b>	<b>48,70</b>
<b>davon</b>	
<b>Grundpauschale</b>	
darunter: Verzehrgeld	3,71
<b>Maßnahmepauschale</b>	
<b>Investitionsbetrag</b>	<b>5,99</b>

- (2) Der Sozialleistungsträger übernimmt für die in seiner Zuständigkeit durch den Leistungserbringer betreuten Leistungsberechtigten Aufwendungen in der Höhe, bis zu der im jeweiligen Einzelfall ein sozialhilferechtlicher Bedarf durch Kostenanerkennung festgestellt wurde.
- (3) Es gilt die Abwesenheitsregelung der Anlage F des Rahmenvertrages. Für die Ermittlung der Vergütungshöhe bei Abwesenheit des Leistungsberechtigten in diesem Leistungstyp wird dementsprechend wie folgt verfahren:  
Sind Leistungsberechtigte, die in der o.g. Einrichtung betreut werden mehr als 60 Tage im Kalenderjahr abwesend, wird die vereinbarte Vergütung (Betreuungskosten, Unterkunft und Verpflegung) ab dem 61. Abwesenheitstag auf 50 % gesenkt. Der Investitionsbetrag wird in voller Höhe weitergezahlt.
- (4) Die Vergütungsvereinbarung wird für den Zeitraum vom **01.01.2011** bis **31.12.2011** abgeschlossen.

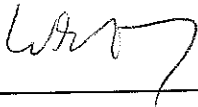
## 4. Prüfungsvereinbarung

- (1) Das Verfahren zur Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität richtet sich nach den §§ 28 und 29 des o. g. Rahmenvertrages.
- (2) Der Bericht gemäß § 27 Abs. 5 des Rahmenvertrages über die durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung wird dem Sozialleistungsträger 6 Wochen nach Ablauf des Vereinbarungszeitraums der Vergütungsvereinbarung zugeleitet.
- (3) Die Laufzeit der Prüfungsvereinbarung entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

**Hinweis:** Die Vorschriften des Heimgesetzes bleiben hiervon unberührt.

Halle, den 30.11.2011

Für die Sozialagentur Sachsen-Anhalt  
Im Auftrag



---

Für den Leistungserbringer



Wakoniewerk Wilhelmshof e.V.  
Wilhelmshofer Str. 14  
39576 Hansesstadt Stendal  
Telefon 039325 - 690

---